

Amtliche Bekanntmachung
I. Nachtragshaushaltssatzung
der Gemeinde Süsel für das Haushaltsjahr 2015

Aufgrund des § 95 b der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 24.09.2015 - und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde – folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge	
			gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
1. im Ergebnisplan der				
Gesamtbetrag der Erträge	112.800 EUR		6.230.600 EUR	6.343.400 EUR
Gesamtbetrag der Aufwendungen	265.000 EUR		6.472.700 EUR	6.737.700 EUR
Jahresüberschuss			0 EUR	0 EUR
Jahresfehlbetrag	152.200 EUR		242.100 EUR	394.300 EUR
2. im Finanzplan der				
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	109.400 EUR		6.182.200 EUR	6.291.600 EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit				
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit		447.000 EUR	1.826.800 EUR	1.379.800 EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit		447.000 EUR	2.018.900 EUR	1.571.900 EUR

§ 2

Es werden neu festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen von bisher 1.577.700 EUR auf 979.100 EUR

§ 3

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde am 19.10.2015 unter dem Vorbehalt der Einzelgenehmigung gemäß § 95 g Abs.4 Nr. 2 GO für einen Teilbetrag von 461.200 EUR des Gesamtbetrages der Kredite erteilt.

Süsel, den 26.10.2015

Gemeinde S Ü S E L
In Vertretung
Gez. Swantje Meininghaus
1. stellv.Bürgermeisterin